

Eigenerklärung zum Mindestlohn

Die WERT Wertstoff-Einsammlung (WERT) sichert zu, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohnes nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu zahlen und sich vollumfänglich an die Vorgaben des MiLoG zu halten.

Wir erklären, dass wir uns verpflichten, den in unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und bezüglich der Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Wir verpflichten uns zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, haben wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichtet.

Wir verpflichten uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werden wir diesem Einblick in die Entgeltabrechnungen und in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie in die zwischen uns mit Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträgen gewähren.

Wir verpflichten darüber hinaus auch unsere Nachunternehmer, die für uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue, des Mindestlohnes und die Verpflichtung vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls zu erfüllen.

Hamburg, den 01.06.2020

gez. André Scharnewski
Geschäftsführer

gez. Gudrun Raelert
Geschäftsführerin